Niederschrift

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Donnerstag, **23.11.2010**, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Raum 8)

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	53/2010
SBB Nr.	**3/2011**

Anwesende

Vorsitzender:
Henseler, Wolfgang

Mitglieder:
Kleinekathöfer, Ute
Knott, Thorsten
Montenarh, Stefan
Müller, Heinz
Schmitz, Heinz Joachim
Wirtz, Hans-Dieter

stv. Mitglieder:
Hanft, Wilfried
Hönig, Heinrich — Vertretung für Herrn Sebastian Kuhl

Vorstand:
Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter:
Kolf, Marlene
Schmitz, Oliver

Schriftführerin:
Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt):
Kuhl, Sebastian

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 36 vom 13.07.2010	
3	1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009	423/2010-SBB
4	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	406/2010-SBB
5	Erweiterung des Anstaltsgegenstandes um die Aufgabe der Energieversorgung und Gründung einer GmbH zum Bau und Betrieb von Kraftwerken mit Bürgerbeteiligung sowie dem Vertrieb der dort erzeugten Energie	424/2010-SBB
6	Quartalsabschluss 3/2010 des StadtBetrieb Bornheim	425/2010-SBB
7	Wirtschaftsplan 2011 des StadtBetrieb Bornheim	426/2010-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
8	Abschluss eines Leasingvertrags über das HallenFreizeitBad zwischen Stadt und Stadtbetrieb Bornheim	444/2010-SBB
9	Bericht über den Sachstand "Erneuerbare Energien" (Mitteilung)	427/2010-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad (Mitteilung)	428/2010-SBB
11	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb (Mitteilung)	429/2010-SBB
12	Bericht über den Betriebsteil Friedhof (Mitteilung)	430/2010-SBB
13	Bericht über den Sachstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 (Mitteilung)	431/2010-SBB
14	Mitteilungen mündlich	
15	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Giersberg wurde bereits als Schriftführerin bestellt.

2	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 36 vom 13.07.2010**	

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 36 vom 13.07.2010 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

- Einstimmig -

3	**1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009**	**423/2010-SBB**

Der Vorstand erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der VRM.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim beschließt folgende:

1. Satzung vom 06.12.2010 zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (SGV NRW 2127) und §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 23.11.2010 folgende 1. Satzung vom 06.12.2010 zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

In § 13 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Auf dem Friedhof Bornheim wird ein als Rasenfläche angelegtes Grabfeld für sog. „Pflegefreie Reihengrabstätten“ unterhalten. Es handelt sich um einstellige Grabstätten für Körperbestattungen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist vergeben werden. Die Grabstätten werden für die Dauer der Ruhefrist vom StadtBetrieb unterhalten. Es geltend die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend.

Eine individuelle Anlage einzelner Grabstätten, sowie die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen ist nicht zulässig.

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit den Erwerbern/Erwerberinnen bestimmt wird. Auf Antrag der Nutzungsberechtigten kann die Nutzungszeit beim Ersterwerb auf bis zu 30 Jahre erhöht werden. Die Friedhofsverwaltung kann die Erteilung eines Nutzungsrechtes ablehnen, insbesondere wenn die Schließung nach § 4 beabsichtigt ist.

Auf Antrag der Nutzungsberechtigten kann die Nutzungszeit in der Regel um bis zu 30 Jahren verlängert werden. Die Verlängerung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt, versagt oder widerrufen werden, wenn dies aus überwiegendem öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Auf Antrag der Nutzungsberechtigten kann die Nutzungszeit beim Ersterwerb auf bis zu 30 Jahre erhöht werden. Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte bestattet werden kann, richtet sich nach der Größe der Grabstätten.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

4	**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999**	**406/2010-SBB**

Der Vorstand erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der VRM.

Beschluss:

6. Satzung vom 23.11.2010
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 23.11.2010 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

Gebührentarif
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	**Erwachsene** **Kombitarif Sauna/Schwimmen**	
1.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	9,00
1.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	590,00
2	**Jugendliche** **Kombitarif Sauna/Schwimmen**	
2.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	8,00
2.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung	510,00

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	**Erweiterung des Anstaltsgegenstandes um die Aufgabe der Energieversorgung und Gründung einer GmbH zum Bau und Betrieb von Kraftwerken mit Bürgerbeteiligung sowie dem Vertrieb der dort erzeugten Energie**	**424/2010-SBB**

Bürgermeister Henseler und Vorstand Rehbann erläutern den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim beauftragt den Vorstand,

1. beim Bürgermeister der Stadt Bornheim zu beantragen, dass der Rat der Stadt Bornheim den Anstaltsgegenstand um die Aufgabe der Energieversorgung erweitert,
2. eine GmbH zum Bau und Betrieb von Kraftwerken mit Bürgerbeteiligung sowie dem Vertrieb der dort erzeugten Energie mit dem Vorstand als Geschäftsführer zu gründen.

- Einstimmig -

6	**Quartalsabschluss 3/2010 des StadtBetrieb Bornheim**	**425/2010-SBB**

Die Fragen der VRM werden beantwortet.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	**Wirtschaftsplan 2011 des StadtBetrieb Bornheim**	**426/2010-SBB**

Die Fragen der VRM werden von Vorstand Rehbann beantwortet.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 wie folgt:

Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2011

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.215.578 €
	mit Erträgen von	6.215.578 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	458.981 €
	mit Einnahmen von	458.981 €
	festgestellt.	

II.	Kredite sind in Höhe von 480.000 € veranschlagt.
III.	Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
IV.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2011 zur recht-
	zeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,
	beträgt 1.000.000 €
V.	Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
VI.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von
	25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates

Bornheim, 23. November 2010
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
…….
(Wolfgang Henseler)

- Einstimmig -

8	**Abschluss eines Leasingvertrags über das HallenFreizeitBad zwischen Stadt und Stadtbetrieb Bornheim**	**444/2010-SBB**

Bürgermeister Henseler und Vorstand Rehbann beantworten die Fragen der VRM.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss eines Leasingvertrages über das HallenFreizeit-Bad zu.

- Einstimmig -

9	**Bericht über den Sachstand "Erneuerbare Energien" (Mitteilung)**	**427/2010-SBB**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

10	**Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad (Mitteilung)**	**428/2010-SBB**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

11	**Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb (Mitteilung)**	**429/2010-SBB**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

12	**Bericht über den Betriebsteil Friedhof (Mitteilung)**	**430/2010-SBB**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

13	**Bericht über den Sachstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 (Mitteilung)**	**431/2010-SBB**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

14	**Mitteilungen mündlich**	

Mitteilung des Vorstandes betr. Einleitung eines Interessensbekundungsverfahrens bezüglich der auslaufenden Konzessionsverträge.

15	**Anfragen mündlich**	

1. Die Anfrage des VRM Hanft betr. Intensivierung der Zusammenarbeit mit externen Anbietern im Friedhofswesen wurde vom Vorstand dahingehend beantwortet, dass externe Anbieter günstigere Angebote abgeben.

2. Die Anfrage des VRM Hönig nach der Anzahl der bisherigen Bestattungen im Portajom wurde vom Vorstand mit der Anzahl 1 beantwortet.

3. Die Anfrage des VRM Hönig, ob für die nach 2012 geplanten Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof Brenig zwischenzeitlich ein konkreterer Zeitplan vorliegt wurde von Vorstand Rehbann dahingehend beantwortet, dass die Sanierung wegen witterungsbedingter Unwägbarkeiten in den Jahresplan 2011 aufgenommen wurde.

Ende der - gesamten - Sitzung: 19:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Vorsitzender

gez. Ruth Giersberg
Schriftführerin